

Gauwettkampfordnung

Die Gauwettkampfordnung regelt den Wettkampf- bzw. Spielbetrieb der turnerischen Sportarten. Jeder Verein, der Teilnehmende zu einer Gauveranstaltung entsendet, verpflichtet sich, folgende Festlegungen anzuerkennen und einzuhalten:

Diese Wettkampfordnung regelt verbindlich den Wettkampfbetrieb für alle Fachgebiete des Turngau Odenwald.

Die an der Abwicklung des Wettkampfbetriebes beteiligten Bereiche sind

- die Fachgebiete
- der Vorstand
- der Bergturnfestausschuss
- der Gauturnfestausschuss und
- die Geschäftsstelle des TGO.

Der Turngau Odenwald ist für die Veranstaltung aller Wettkämpfe auf Gauebene in den turnerischen Sportarten verantwortlich.

Gaumeisterschaften finden in den jeweiligen Fachgebieten des Turngau Odenwald statt. Gaumeisterschaften sind der ranghöchste Wettkampf auf Gauebene.

Meisterschaften werden als Einzelveranstaltung ausgetragen. In Fachgebieten mit Ligastruktur können Mannschaftsmeisterschaften im Rahmen der Wettkämpfe der jeweiligen Liga ermittelt werden. Die Mannschaftstitel können im Rahmen von Einzel- bzw. Rundenwettkämpfen vergeben werden. Die Qualifikationsregelungen für Meisterschaften sind in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.

Daneben veranstaltet der Turngau Odenwald in regelmäßigen Abständen (möglichst jährlich) das Berg-, Gau- bzw. Gaukinderturnfest.

Der Meldetermin für Wettkämpfer/innen endet grundsätzlich zwei Wochen vor der Veranstaltung, es sei denn, in der **Ausschreibung ist eine andere Frist** festgelegt. **Die Nachmeldefrist beginnt einen Tag nach dem Meldeschluss und endet zwei Tage vor den Wettkampf.**

Für eine Meldung in der Nachmeldefrist ist zusätzlich zur Meldegebühr 1.-€ zu zahlen. Nachmeldungen zwei Tage vor dem Wettkampftag kosten die doppelte Gebühr.

Der Turngau Odenwald als Veranstalter vergibt die einzelnen Meisterschaften an Vereine, die sich als Ausrichter bewerben.

Die Termine der Gaumeisterschaften orientieren sich am Meldeschluss der jeweiligen Hessischen Meisterschaften – sofern eine Gauqualifikation erforderlich ist.

Die Ausschreibung wird vom jeweiligen Fachwart erstellt. Alle Inhalte müssen im Einklang mit dieser Wettkampfordnung stehen. Für die fachlichen Rahmenbedingungen sind die Regelungen des Hessischen Turnverbandes / des Deutschen Turnerbundes verbindlich. Sondervereinbarungen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Ausschreibung muss dem Vorstand des Turngau Odenwald bis zum **15.11.** des Vorjahres vorliegen. Startberechtigt bei Wettkämpfen sind TurnerInnen, die einem Verein angehören, der Mitglied im Turngau Odenwald, dem Hessischen Turnverband und dem Deutschen Turnerbund ist – bei Meisterschafts- und Qualifikationswettkämpfen müssen alle Teilnehmenden im Besitz eines gültigen Startrechts für diesen Wettkampf sein. Gemäß der 2018 gefassten Beschlüsse zum Passwesen des Deutschen Turnerbundes beinhaltet dies die personenbezogene Identifikationsnummer sowie die sportart- und wettkampfbezogene Jahresmarke. Nähere Informationen zum Erwerb und der Gültigkeit des Startrechts befinden sich auf der Homepage des Deutschen Turnerbundes unter <http://www.dtb.de/passwesen>. Es gelten die Regelungen der DTB- Rahmenordnung.

Meldungen für Wettkämpfe sind stets schriftlich an die, in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten, Meldeadressen zu senden – Fachgebietswettkämpfe an die jeweiligen Fachwarte, Gau- und Bergturnfest an die Geschäftsstelle. Sofern ein Vereinsvertreter im Meldebogen zu benennen ist, ist die ständige Anwesenheit oder dessen Vertretung erforderlich.

Die Durchführung von Wettkämpfen auf Gauebene findet durch den Turngau Odenwald in Kooperation mit dem Ausrichter vor Ort statt.

Die Wettkampf-Leitung obliegt dem Turngau Odenwald und setzt sich in der Regel aus den Mitgliedern des Fachausschusses zusammen.

Die Wettkampf-Leitung ist für die Organisation und Durchführung des jeweiligen Wettkampfes verantwortlich. Sie ist für den regelgerechten Zustand der Wettkampfstätte und Geräte/Messinstrumente verantwortlich. Sollten sich die Geräte/Messinstrumente in einem nicht regelgerechten Zustand befinden und ist ein solcher auch nicht in einem angemessenen Zustand herstellbar, so entscheidet die WK-Leitung in Absprache mit dem ausrichtenden Verein und den Vereinsverantwortlichen, ob die Veranstaltung durchgeführt wird oder abzubrechen ist.

Bestimmungen über Geräte/Messinstrumente, sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen, sind in der Turn-/Wettkampfordnung des DTB beschrieben, abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

An den Wettkämpfe Teilnehmende, Kampfrichternde und Helfende sollten etwa 30 Minuten vor Wettkampfbeginn anwesend sein und stehen den gesamten Wettkampftag einsatzbereit zur Verfügung.

Die Wettkampfkleidung wird durch die jeweiligen Bestimmungen des DTB festgelegt, abweichende Regelungen sind in den Ausschreibungen festzulegen.

Die an den Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich, nach einem fachgebietsspezifischen Schlüssel, Kampf- bzw. Schiedsrichter und/oder Helfer zu stellen. Kommen die Vereine dieser Forderung nicht nach, ist eine **Strafgebühr in Höhe von 30.-€ pro fehlendem Kampf- bzw. Schiedsrichter zu zahlen.**

Bei übergeordneten Wettkämpfen (Regio, Land, Bund) müssen die qualifizierten Vereine für die erforderlichen/entsprechenden Kampfrichter und deren Vergütung aufkommen.

Für das Gaukinderturnfest muss für bis zu **10 TeilnehmerInnen ein/e Kampfrichtende und ein/e Helfende in den gebuchten Wettkämpfen gemeldet werden**, für jede weitere angefangene Zahl von 10 TN ist jeweils ein/e weitere/r Kampfrichtende und Helfende zu stellen.

Für jede/n Kampfrichtende und Helfende, im Rahmen des Gaukinderturnfestes, ist eine Einsatzgebühr von je 10.- € mit dem Meldegeld zu überweisen und wird beim Einsatz des jeweiligen Kampfrichtenden bzw. Helfenden nach Beendigung des Wettkampfes erstattet.

Mitglieder des Gauvorstandes können beim Einsatz für ihren Stammverein angerechnet werden.

Alle Teilnehmenden an Gauwettkämpfen erhalten eine Medaille sowie eine Urkunde als Auszeichnung. Sonstige Ehrenpreise (Pokale, Plaketten, Wimpel, u.ä.) können durch den jeweiligen Ausrichter gestellt werden, diese sind jedoch keine offiziellen Verbandsauszeichnungen. Ausnahme sind die Staffelwettbewerbe beim Gaukinderturnfest, die Siegerstaffeln erhalten eine Siegerauszeichnung.

Ergebnisdienst – die Ergebnisse der Wettkämpfe werden auf der Homepage des Turngaues Odenwald veröffentlicht und sind zeitnah nach Wettkampfung durch die Wettkampf-Leitung weiterzuleiten.

Veröffentlichung von Daten und Fotos - mit der Meldung erklären sich die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z.B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngaues Odenwald, in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen wie auch zu Lehrzwecken verwendet werden können.

Für die Bereiche - Ligen, Anti-Doping, Verstöße, Sanktionen und Sperren gelten die Ordnung des HTV/DTB.

22.02.2024